



**II-1829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Z. 70 0502/26-Pr.2/84

**822/AB**

1984 07 24

**1984-08-13**

zu **810/1J**

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017      W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hieden und Genossen vom 14. Juni 1984, Nr. 810/J, betreffend Familienplanung, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Derzeit befindet sich - bis auf 5 Ausnahmen - in jeder Bezirkshauptstadt Österreichs mindestens eine Familienberatungsstelle, in größeren Orten auch mehrere. Seit Beginn der Bundesförderung im Jahre 1974 hat sich die Anzahl mehr als verdreifacht. Derzeit werden 188 Familienberatungsstellen gefördert.

Zu 2):

Wie die Anzahl der Beratungen beweist (120.000 Einzelberatungen im Jahr 1983) wird die Beratung in den Familienberatungsstellen zweifellos in Anspruch genommen.

Die Broschüren zur Empfängnisverhütung "Damit ein Kind kein Zufall ist" (erhältlich bis 1980) und seither "Glückliche Paare - Wunschkinder" wurden bisher mit einer Auflagenzahl von über einer Million Stück verteilt. Allein seit Bestehen des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (1.1.1984) wurden über Anforderung rund 40.000 Exemplare "Glückliche Paare - Wunschkinder" versendet. Sie wird auch den jährlich einrückenden Präsenzdienern ausgehändigt.

Weiters stehen Informationsblätter zu einzelnen Empfängnisverhütungsmethoden den Ärzten in den Familienberatungsstellen als Beratungsunterlage zur Verfügung.

Zu 3):

Abgesehen von allen Leistungen, die auch verheiratete Mütter vor der Geburt eines Kindes bzw. für das Kind erhalten, wie Geburtenbeihilfe, Karenzurlaubsgeld, Familienbeihilfe, Betriebshilfe (Wochengeld), erhalten alleinstehende Frauen ein erhöhtes Karenzurlaubsgeld von derzeit monatlich rund S 5.784,-; Sondernotstandshilfe bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, wenn sie nach dem Karenzurlaub ihre Berufstätigkeit nicht wieder aufnehmen können, weil ihr Kind nachweislich nirgends untergebracht werden kann; Alleinerhalterabsetzbetrag im Falle der Erwerbstätigkeit, wenn keine Unterhaltsleistungen oder solche von nicht mehr als S 10.000 jährlich erhalten werden; Unterhaltsvorschuß für das Kind, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind; es besteht Anspruch auf Erhalt einer Startwohnung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, wenn mindestens ein Kind vorhanden ist.

Zu 4):

Ich beabsichtige, eine empirische Untersuchung der Motive zum Schwangerschaftsabbruch betreffend jene Frauen, die zumindest einmal geboren haben, beim Ludwig Boltzmann Institut für Geburtenregelung und Schwangerenbetreuung in Auftrag zu geben. Diesbezügliche Vorgespräche mit Dozent Dr. Rockenschaub und seinen Mitarbeitern dazu haben bereits stattgefunden.

Zu 5):

Über meine Initiative wurde eine Arbeitsgemeinschaft für Familienplanung, Sexualerziehung und Schwangerenbetreuung in meinem Ressort gegründet. Ihr gehören Vertreter der Bundesministerien für Unterricht und Kunst, Gesundheit und Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung, Familie, Jugend und Konsumentenschutz, BKA-Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen sowie einzelne Experten an. Von ihr sollen neue Impulse für die Sexualerziehung in den Schulen, für die Aus- und Fortbildung der Lehrer und die Information von Jugendlichen und Eltern als Beitrag zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften ausgehen.

